Nachträgliche Änderungen 2. Nachtragshaushalt 2020 zur Gemeindevertretersitzung am 25.08.2020 – Stand 24.08.2020

Der 2. Nachtragshaushalt wurde im April 2020 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt lagen der Gemeinde besonders im Bereich der Steuern und Zuweisungen noch keine bzw. nur vorläufige Bescheide vor. Auch im Bereich der Gewerbesteuer konnte die Entwicklung noch nicht abgeschätzt werden (zwischenzeitiges AO-Soll von 4,7 Mio. €). Durch die zeitliche Verschiebung der Beschlussfassung liegen nunmehr belastbare Zahlen vor.

Inzwischen hat sich das AO-Soll der Gewerbesteuer bei rd. 5,0 Mio. € stabilisiert. Am 18.08.2020 konnte festgestellt werden, dass die fällige Gewerbesteuer für das III. Quartal 2020 (Fälligkeit 15.08.2020), genau wie zuvor für das II. Quartal 2020 (Fälligkeit 15.05.2020), bis auf unwesentliche Einzelfälle, von den Zahlungspflichtigen vollständig beglichen wurde. Es ist daher davon auszugehen, dass das AO-Soll in 2020 die 5,0 Mio. € nicht mehr unterschreiten wird.

Die nun kurzfristig vorliegenden Bescheide und Erkenntnisse müssen aufgrund der Haushaltsklarheit in den 2. Nachtragshaushalt 2020 einfließen. Ebenfalls werden die gestellten Prüfaufträge eingearbeitet. Insgesamt ergibt sich die Änderung der 9 nachfolgenden Positionen:

Aus der Infoveranstaltung wurden folgende Prüfaufträge der Verwaltung mitgegeben:

1. Amtsblatt (Gemeindezeitung)

Kontierung: 111101.11110000.52710304 Ansatz alt: 29.800 € (inkl. 15% Kürzung)

Ansatz NEU: 25.800 € Minderaufwand: 4.000 €

2. Sachverständigenkosten FB I

Kontierung: 111103.11110000.54310401 Ansatz alt: 68.000 € (inkl. 15% Kürzung)

Ansatz NEU: 45.000 € Minderaufwand: 23.000 €

Zusätzlich ändern sich aufgrund der aktuell eingegangenen Bescheide und Kenntnisstände folgende Ansätze:

3. Schlüsselzuweisungen vom Land (endgültiger Bescheid)

Kontierung: 611100.61110000.41110001

Ansatz alt: 2.000.000 € Ansatz NEU: 2.158.500 € Mehrertrag: 158.500 €

4. Zuweisung Schulkostenbeitrag weiterführende Schulen (endgültiger Bescheid)

Kontierung: 216101.21610000.44820001

Ansatz alt: 146.000 € Ansatz NEU: 162.000 € Mehrertrag: 16.000 €

5. Billigkeitsleistung kommunaler Rettungsschirm (endgültiger Bescheid)

Kontierung: 611100.61110000.41310001

Ansatz alt: 263.000 € (Ausgleichzahlung für die Wahrnehmung übertragener

Aufgaben wird auch auf diesem Konto verbucht)

Ansatz NEU: 376.800 € Mehrertrag: 113.800 €

6. Gewerbesteuer (Kenntnisstand 18.08.2020)

Kontierung: 611100.61110000.40130001

Ansatz alt: 4.500.000 € Ansatz NEU: 5.000.000 € Mehrertrag: 500.000 €

7. Gewerbesteuerumlage (Kenntnisstand 18.08.2020)

Kontierung: 611100.61110000.53410001

Ansatz alt: 519.700 €
Ansatz NEU: 560.000 €
Mehraufwand: 40.300 €

8. Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (beruhend auf den Bescheiden für das I. und II. Quartal 2020)

Kontierung: 611100.61110000.40210001

Ansatz alt: 3.900.000 € Ansatz NEU: 3.450.000 € Minderertrag: 450.000 €

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (beruhend auf den Bescheiden für das I. und II. Quartal 2020)

Kontierung: 611100.61110000.40220001

Ansatz alt: 850.000 €
Ansatz NEU: 800.000 €
Minderertrag: 50.000 €

10. Kreisumlage (endgültiger Bescheid, Eingang 21.08.2020)

Kontierung: 611100.61110000.53720001

Ansatz alt: 5.300.000 €
Ansatz NEU: 5.437.300 €
Mehraufwand: 137.300 €

Das ordentliche Jahresergebnis 2020 verbessert sich somit um 137.700 € von -1.719.700 € auf -1.582.000 €.

Dementsprechend sind auch der Gesamtfehlbetrag sowie der zu erwartende Kassenbestand anzupassen. Der veränderte Ergebnis- bzw. Finanzplan wird ebenfalls vorgelegt.

Die Veränderungen 1-9 wurden so im Finanzausschuss am 12.08.2020 ausführlich vorgestellt und umfassend beraten. Der Finanzausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Änderungen 1-9 unverändert in den Beschluss am 25.08.2020 einfließen zu lassen. Am 19.08.2020 wurde die Gemeindevertretung darüber informiert, dass bei Eingang des endgültigen Kreisumlagebescheides bis zum 25.08.2020, die daraus resultierende Veränderung ebenfalls in den Beschluss zum 2. NT 2020 einfließen muss.